



FAQs: Junior 1 und 2 Prüfungen (FLP)

Zielgruppe:

Können auch Schüler von Kooperationspartnern teilnehmen?

- Grundsätzlich sind bei Junior-Prüfungen nur Schüler der Musikschulen zugelassen.
- Die Zulassung von Schülern von Kooperationspartnern liegt im Ermessensspielraum der Musikschulleitung. Die Musikschule muss selbst einschätzen, wie groß die Anzahl der „externen Interessenten“ im jeweiligen Einzugsgebiet ist. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung.

Was ist mit externen Schülern, die in Ensembles der Musikschule spielen, aber keinen Instrumentalunterricht haben? Sind diese zugelassen für die Junior-Prüfungen an der Musikschule?

- Eine letzte Entscheidung darüber trifft die Musikschulleitung.
- Wenn ja, dann ist eine Anmeldung nur durch die Ensemblelehrkraft möglich, die die instrumentalen und theoretischen Voraussetzungen auch bestätigen muss. Diese Lehrkraft muss bei dem öffentlichen Vorspiel anwesend sein.

Gibt es Altersbeschränkungen?

- Es gibt keine Altersbeschränkungen.

Prüfungsmodalitäten:

Wie oft sind Prüfungen wiederholbar?

- Es gibt keine Begrenzung.

Werden die Prüfungen benotet?

- Nein, nur bei der Junior 2 gibt es eine Bewertung (mit sehr gutem, gutem oder mit Erfolg)

Anmeldung zur Prüfung:

Wer meldet den Schüler zur Prüfung an?

- Die Lehrkraft meldet den Schüler bei der Musikschule an, unter Angabe von Name, Geburtsdatum, Instrument, Werke, gegebenenfalls Begleitung
- Ein entsprechendes Formular ist auf der VBSM-Homepage in der Rubrik „Freiwillige Leistungsprüfungen (FLP)“ veröffentlicht.

Theoretische Prüfung:

Gibt es Unterlagen für Theorieprüfungen?

- Die Regularien sehen für die Junior-Prüfungen keine Theorieprüfungen vor. Mit der Anmeldung bestätigt die Lehrkraft die Vermittlung der Lehrinhalte (siehe Regularien).
- Es liegt im Ermessen der einzelnen Musikschule, eigene Übungskurse anzubieten, um die Lehrinhalte zu erarbeiten. Ab Herbst 2015 bietet der VBSM auch für diesen Bereich ein digitales Übungsheft an. Übungsbögen stehen auf der Homepage des VBSM in der Rubrik Freiwillige Leistungsprüfung (FLP) zur Verfügung.

Praktische Prüfung:

Ist die praktische Prüfung „öffentlich“

- Die Prüfung erfolgt in Form eines einfachen, öffentlichen Vorspiels (siehe Regularien).

Darf die Lehrkraft ihren Schüler begleiten?

- Ja, bei allen Prüfungen

Muss die Lehrkraft bei der praktischen Prüfung des eigenen Schülers anwesend sein?

- Bei den Junior- Prüfungen ist dies in den Regularien vorgeschrieben.

Juniorprüfungen im Ensemblespiel? Ist dies möglich?

- In kammermusikalischer Besetzung möglich, wenn Stimmen einzeln gespielt werden, die den instrumentalen Anforderungen der Junior 1 und 2 Prüfung entsprechen.
- Kinder im Gruppenunterricht dürfen die gleiche Stimme spielen.

Dürfen zwei Prüflinge in einem Duo / vierhändig nur einmal spielen oder müssen sie zweimal vorspielen?

- Bei gleichwertiger Stimmverteilung (die Entscheidung trifft die Lehrkraft) können die Schüler in einer Prüfung bewertet werden.

Stand: September 2015; VBSM